

Erw.: Rieder, *Regesta episcoporum Constantiensium IV* Nr. 10157; Honecker, *Entstehungszeit der "Docta ignorantia"* 126; Koch, *Umwelt* 9 Anm. 3 und 12f.; Bäumer, *Eugen IV.* 92; Meuthen, *Dialogus* 25.

Er teilt ihnen seine Antwort auf das von den kurfürstlichen Gesandten überbrachte¹⁾ Ersuchen um ein neuenerorts abzuhaltendes Konzil mit. Die Städte mögen zu der Tagfahrt, die er in jener Antwort fordere, Gesandte schicken und seine Sache unterstützen. Super quibus plura vestre devotioni dicit dilectus filius Nicolaus de Cusa prepositus sancti Floriani later huius.²⁾

¹⁾ S.o. Nr. 351. Die genannte Antwort des Papstes: RTA XIII 343-345 Nr. 173.

²⁾ Über eventuelle Schlußfolgerungen aus diesen Angaben für An- oder Abwesenheit des NvK s.o. Nr. 357 Anm. 1. Zur entsprechenden Tätigkeit des NvK in Schwaben s.u. Nr. 362. Mitteilung des Einganges von Nr. 359 durch die in Ulm tagenden Städte Ulm, Memmingen, Gmünd, Dinkelsbühl, Kaufbeuren und Kempten 1438 VII 10 an Nördlingen (doch ohne namentliche Erwähnung des NvK) s. RTA XIII 348 Anm. 4.

1438 Juni 7, Ferrara.

Nr. 360

Kundgabe des päpstlichen Thesaurars Franciscus de Padua über Annatenerlaß für NvK.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. di Stato, *Quietanze per servizj comuni* 1120 f. 34^r.

Erw.: Meuthen, *Nikolaus von Kues in Aachen* 15; Meuthen, *Pfründen* 42.

Der Papst habe dem Nicolaus de Cusa, Kanoniker der Lütticher Kirche, die Zahlung der Annaten in Höhe von 100 Kammergulden für die Provision mit Kanonikat und Prébende in der Lütticher Kirche erlassen.

1438 Juni 7, Ferrara.¹⁾

Nr. 361

Nicolaus de Cusa, Propst der Kirche St. Martinus und Severus in Münstermaifeld, an Eugen IV. (Supplik). Bitte um Gewährung kurialer Vorrechte für seine Familiaren.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., *Reg. Suppl.* 348 f. 171^v.

Erw.: Meuthen, *Pfründen* 40.

Er bittet, seinen Familiaren Iohannes Bisscoping de Noertwalde, Iohannes Birck de Cusa, Wilhelmus Tant und Nicolaus Wendelin alias Zwarcz, Klerikern der Münsterer, Trierer und Lütticher Diözese, für die Erlangung von Benefizien kraft Exspektanz die gleiche Prærogative zu gewähren, wie sie Kuriale mit Benefizien-Exspektanzen besitzen, die der Kurie während sechs Monaten vor Eintritt einer Vakanz ständig gefolgt sind und sich zur Zeit der Vakanz bei ihr aufhalten. — Billigung mit Concessum für die Dauer von vier Monaten. 5

¹⁾ Datum der Billigung.

<1438, Anfang Juli, Ulm>.

Nr. 362

<NvK> verhandelt als päpstlicher Gesandter mit den schwäbischen Reichsstädten.

Erw.: RTA XIII 660; Meuthen, *Dialogus* 25.

Ein unmittelbares Zeugnis seiner Tätigkeit liegt nicht vor. In RTA XIII 660 ist sie in ansprechender Weise wie folgt erschlossen: "Nikolaus von Cusa hatte in seinen Besprechungen mit den Städten eine bestimmte Antwort an den Papst verlangt. So setzten denn am 10. Juli Ulm und einige ihm verbündete Städte diesen Gegenstand auf die Tagesordnung einer Versammlung des Schwäbischen Städtebundes, die auf den 20. Juli anberaumt wurde. Bemerkenswert ist, daß in der päpstlichen Bulle vom 6. Juni noch keine Angabe über den Ort der geplanten Versammlung" (von König und Kurfürsten) "gemacht ist, in dem Ausschreiben Ulms aber und der ihm verbündeten Städte vom 10. Juli Nürnberg als solcher genannt wird. Es wird das auf die mündlichen Mitteilungen des Nikolaus von Cusa zurückzuführen sein, und